



Inhalt

Wissenswertes	2
Bundeskartellamt Infobroschüre: „Wie erkennt man unzulässige Submissionsabsprachen?“	2
Rundschreiben des BMWi zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.....	2
Normenkontrollrat: Stellungnahme zum Entwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes.....	2
Recht.....	3
LG Frankfurt/Oder: Überlange Bindefrist: Zuschlag führt nicht zum Vertragsabschluss.....	3
VK Nordbayern: Streichung von LV-Positionen nach Submission in der Regel unzulässig.....	3
International.....	4
Aus der EU.....	4
SIMAP: Vergleich der Standardformulare	4
Italien.....	4
Südtiroler Vergabegesetz.....	4
Internationales.....	4
Weltbank beschließt Vergabereform.....	4
Firmeninformationsreise nach Washington und New York	4
Aus den Bundesländern	5
Schleswig-Holstein: Keine Angst vor der E-Vergabe	5
Veranstaltungen	5
Vorankündigung: 3. Vergabetag Bayern am 14. Oktober 2015 in München.....	5
Vorankündigung: Hamburger Vergabetag 2016 21./22. Januar.....	6
Speyerer Vergaberechtstage 2015	6
EURECA-Seminar.....	6
Das Hamburger Handwerk – wir arbeiten für Olympia in Hamburg	7



Bundeskartellamt Infobroschüre: „Wie erkennt man unzulässige Submissionsabsprachen?“

Am 19. August 2015 hat das Bundeskartellamt zur Aufdeckung von Submissionsabsprachen eine Informationsbroschüre für Vergabestellen veröffentlicht. Die Informationsbroschüre gibt Vergabestellen eine Checkliste mit typischen Indikatoren an die Hand, Hinweise auf mögliche Absprachen von Unternehmen im Rahmen von Vergabeverfahren zu erkennen. U.a. sollten Vergabestellen auf äußerliche Ähnlichkeiten der Angebote, oder aber darauf achten, ob es Hinweise darauf gibt, dass ein Bieter die Angebote der anderen Bieter kennt. Gleichwohl muss nicht jede Auffälligkeit in den Angebotsunterlagen auf einer illegalen Absprache beruhen. In Einzelfällen kann es jedoch auch sinnvoll sein, das Bundeskartellamt oder die örtlich zuständige Landeskartellbehörde über einen Verdacht in Zweifelsfällen zu informieren, denn Submissionsabsprachen sind eine Straftat. In die Erstellung der Informationsbroschüre sind Erfahrungen der ermittelnden Verfolgungsbehörden von Staatsanwaltschaft und Kartellbehörden, die im Rahmen von Ermittlungen eng miteinander kooperieren, eingeflossen.

Ein Abruf der Informationsbroschüre ist unter

http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Submissionsabsprachen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

möglich.

Rundschreiben des BMWi zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Mit Rundschreiben vom 24.08.2015 informiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Unter Bezugnahme auf sein Rundschreiben vom 9. Januar 2015 teilt das BMWi mit, dass bei öffentlichen Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte Haushaltsrecht zur Anwendung kommt, dessen Verfahrensregeln bereits eine Beschleunigung der Verfahren und die im Vergleich zum Oberschwellenbereich erleichterte Wahl eines freihändigen Vergabeverfahrens bei öffentlichen Aufträgen zulassen. Für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte gibt das BMWi besonders zu beachtende Hinweise. Das Rundschreiben des BMWi vom 24.08.2015 sowie den Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 25.08.2015 finden Sie [hier](#).

Ihre Ansprechpartnerinnen:

RA'in Anja Theurer, anja.theurer@abst-brandenburg.de, Tel.: 030/3744607 – 14

Marlen Franke, marlen.franke@abst-brandenburg.de, Tel.: 030/3744607 - 13

Normenkontrollrat: Stellungnahme zum Entwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes

Der Normenkontrollrat (berät und kontrolliert die Bundesregierung in Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung) hat zu dem Regierungsentwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes Stellung bezogen. Er äußert sich grundsätzlich positiv zu der Änderung der Vergabestruktur für den Oberschwellenbereich bei Liefer- und Dienstleistungen. Der auf Verordnungsebene vorgesehene Entfall der Vertrags- und Vergabeordnungen VOL/A und VOF und die Verankerung wesentlicher Vergabegrundsätze im GWB führen nach seiner Meinung zu einer Vereinfachung der Vergabeverfahren. Auch die Einführung der E-Vergabe im Oberschwellenbereich wird begrüßt, hier sieht der Rat erhebliches Einsparpotential, bemängelt jedoch, dass sich im Entwurf keine Aussagen zur Umsetzung der E-Vergabe im Unterschwellenbereich finden. So werde nur ein Bruchteil des möglichen Entlastungspotenzials ausgeschöpft. Bund, Länder und Kommunen sollten die Einführung der E-Vergabe im Oberschwellenbereich nutzen ein einheitliches praxisgerechtes und flächendeckendes E-Vergabeverfahren in Deutschland einschließlich des Unterschwellenbereich zu etablieren. Die Stellungnahme des Normenkontrollrates finden Sie [hier](#).



LG Frankfurt/Oder: Überlange Bindefrist: Zuschlag führt nicht zum Vertragsschluss

Zivilrecht „sticht“ Vergaberecht

Sachverhalt:

Ausgeschrieben waren als Teillos im Rahmen der Sanierung mehrerer Wohnhäuser Fliesenlegerarbeiten. Der Auftraggeber setzte eine Bindefrist von 84 Kalendertagen fest. Bereits während des Laufs dieser Frist und damit vor Zuschlagserteilung – allerdings nach Ablauf der Angebotsfrist - teilte der Bieter dem Auftraggeber mit, den Auftrag aus Kapazitätsgründen nicht ausführen zu können. Gleichwohl erhielt er als günstigster Bieter den Zuschlag. Als er die Aufnahme der Arbeiten verweigerte, „kündigte“ der Auftraggeber den Vertrag, beauftragte ein anderes Unternehmen und fordert nun Schadenersatz für die Ersatzvornahme in Höhe von rund 80.000 EUR.

Urteil:

Ist ein sachlicher Grund für die Verlängerung der Regelbindefrist von 30 Kalendertagen nach § 10 Abs. 6 VOB/A nicht ersichtlich, kommt durch den Zuschlag des Auftraggebers auf das Angebot des Bieters ein Vertrag nicht zustande. Dementsprechend schuldet der Bieter keinen Schadenersatz, wenn der Auftraggeber mangels Bereitschaft des Bieters, den Auftrag auszuführen, in der Folge ein anderes Unternehmen bezuschlagt.

Praxistipp:

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Vergabestellen kann allerdings aus Gründen der Vorsicht schon jetzt nur geraten werden, die Vorgaben der Vergabeordnungen zur Maximaldauer der Bindefrist nicht allzu leichtfertig zu handhaben! Bieter sollten überlange Bindefristen vorsichtshalber unverzüglich nach Kenntnisnahme in den Vergabeunterlagen rügen.

LG Frankfurt/Oder, Urt. V. 20.08.2015 (Az.: 31 O 16/15)

VK Nordbayern: Streichung von LV-Positionen nach Submission in der Regel unzulässig

Entscheidend ist möglicher Einfluss der Position auf Bieterkalkulation

Sachverhalt:

Im Zuge der Umstrukturierung einer Klinik wurde im EU-weiten Offenen Verfahren u.a. das Gewerk „Medizinische Gase“ ausgeschrieben. Zuschlagserheblich sollte einzig der Preis sein. Erst nach Angebotsöffnung stellte der Auftraggeber fest, dass eine der ausgeschriebenen Positionen einem anderen Gewerk, nämlich der „Medizintechnik“, zuzuordnen ist. Er entfernte diese Position, die je nach Angebot 10% bis 25% der Angebotssumme ausmachte, berechnete die Angebote unter Außerachtlassung der Position neu und stellte fest, dass sich die Bieterreihenfolge nicht änderte. Der auf Rang 4 liegende Bieter wandte sich mit seinem Nachprüfungsantrag gegen dieses Vorgehen.

Beschluss:

Die Vergabekammer gibt dem Antragsteller Recht. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Bieter auf Basis des im Umfang bereinigten Leistungsverzeichnisses anders kalkuliert hätten und dann auch die Bieterreihenfolge eine andere gewesen wäre. Dies schon deswegen, weil die in Rede stehende Position einen erheblichen Teil des Auftragswerts ausmache. Der Auftraggeber sei in einer solchen Situation darauf verwiesen, das Vergabeverfahren zu wiederholen. Notwendige Voraussetzung für eine Zurückversetzung vor Angebotsabgabe sei ein sachlicher Grund, welcher vorliegend in der ungewollten Doppelausschreibung der betroffenen Position liege.

Praxistipp:

Der hier entschiedene Fall kommt in der Praxis häufig in der Variante zum Tragen, dass das Budget der Vergabestelle nicht für alle ausgeschriebenen Positionen ausreicht. Die vorliegende Entscheidung macht deutlich, dass es in aller Regel nicht vergaberechtskonform ist, schlicht und einfach einen reduzierten Leistungsumfang zu bezuschlagen. Aus Bietersicht wichtig zu wissen ist in jedem Fall, dass ein dergestalt „reduzierter“ Zuschlag nicht ohne Weiteres, sondern erst dann zum Vertragsschluss führt, wenn der Bieter den Zuschlag annimmt (vgl. § 18 EG Abs. 2 VOB/A, § 150 abs. 2 BGB).

VK Nordbayern, Besch. v. 23.06.2015 (Az.: 21.VK-3194-08/15)

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.

Ihre Ansprechpartnerin:

RA'in Anja Theurer, anja.theurer@abst-brandenburg.de, Tel.: 030/3744607 – 14



International

Aus der EU

SIMAP: Vergleich der Standardformulare

Das Information System for European public procurement – SIMAP ist auf eine neue Website umgezogen. Auf der Seite findet sich zwischenzeitlich auch ein Vergleich der Standardformulare für das öffentliche Auftragswesen der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU, 2014/25/EU mit denen der Richtlinien 2004/17/EC, 2004/18/EC. Die Standardformulare der neuen Richtlinien finden jedoch unter e-Notices noch keine Anwendung, da die Richtlinien in Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurden. Den Vergleich finden Sie [hier](#).

Italien

Südtiroler Vergabegesetz

Der Südtiroler Landtag hat hinsichtlich des im Herbst zu beschließenden Südtiroler Vergabegesetzes, mit dem die EU- Vergaberichtlinien umgesetzt werden, zwei Regelungen zum Vergaberecht verabschiedet. Danach wird der Auftragswert für den das telematische (digitale) Vergabeverfahren verpflichtend anzuwenden ist von 1500 Euro auf 40.000 Euro erhöht. Diese Regelung gilt für das Land, die Gemeinden, die Bezirksgemeinschaften, die Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte und die Bonifizierungskonsortien. Die Vergabe von Aufträgen im Wert unter 207.000 Euro müssen die Gemeinden nicht, wie im übrigen Staatsgebiet, über eine zentrale Vergabestelle abwickeln. Weitere Informationen zum Thema finden Sie [hier](#).

Internationales

Weltbank beschließt Vergabereform

Das Exekutivdirektorium der Weltbank hat einen vor drei Jahren gestarteten Reformprozess mit der Beschließung neuer Beschaffungsrichtlinien abgeschlossen. Zentrale Aspekte des Reformvorhabens wurden in den vorangegangenen Konsultationsrunden teilweise sehr kontrovers diskutiert. Die neuen Richtlinien sollen Anfang 2016 in Kraft treten. Die neuen Beschaffungsrichtlinien werden zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Weltbank-Vergabepaxis führen und sollen es der Weltbank ermöglichen, besser auf die Bedürfnisse ihrer Kundenländer einzugehen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei der im Regelfall der Projektvorschlag mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag erhielt, soll zukünftig bei Vergaben das Preis-Leistungs-Verhältnis ("value for money") eine hervorgehobene Rolle spielen. Auch Qualitätsaspekte sowie Kosten-Nutzen-Überlegungen über den gesamten Lebenszyklus des Projekts sollen bei der Angebotsevaluierung Berücksichtigung finden. Das Beschaffungssystem der Bankengruppe erfasst derzeit ein Gesamtportfolio von circa 42 Mrd. US\$ in über 1.800 Projekten und 172 Ländern. Weitergehende Informationen zur Reform finden Sie [hier](#).

Firmeninformationsreise nach Washington und New York

Der Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Washington (RGIT) und die Deutsch-Amerikanische Handelskammer (AHK-USA) in New York bieten gemeinsam vom 7. bis zum 10. Dezember 2015 eine Firmeninformationsreise zur Weltbank und zu den Vereinten Nationen an. Angesprochen sind Unternehmen, die Interesse haben, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern über die Weltbank und die Vereinten Nationen auszubauen. Den deutschen Unternehmen soll ein Einblick vermittelt werden, wie sie sich erfolgreich an den Projekten und Programmen der internationalen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit beteiligen können. Die Veranstaltung bietet die einmalige Gelegenheit, sich in Washington und New York einen Überblick zu ver-

schaffen und Kontakte zu den relevanten Projektmanagern zu knüpfen. Die Reise richtet sich gleichermaßen an Consultants, Planungs- und Ingenieurbüros, Dienstleister und Lieferanten. Die Kosten des Programms belaufen sich pro Teilnehmer auf 920,- Euro. Anmeldungen werden bis zum 13. November 2015 erbeten. Weitere Informationen zur Anmeldung und dem Programm finden Sie [hier](#).



Aus den Bundesländern

Schleswig-Holstein: Keine Angst vor der E-Vergabe

Anlässlich der diesjährigen Baumesse NordBau hat die GMSH AöR – zentraler Dienstleister des Landes für VOL-, VOF- und VOB-Verfahren (Land und Bund) – auf ihrem Fachkongress das Thema „E-Vergabe“ in den Mittelpunkt gestellt. Referenten der GMSH haben sowohl aus der Vergabepraxis mit dem erfolgreich eingeführten E-Vergabesystem der GMSH berichtet und Hinweise zum Umgang gegeben, als auch die zukünftigen Anforderungen an E-Vergabesysteme aufgezeigt, die sich aus der derzeit bekannten deutschen Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien ergeben können. In einem praxisnahen Schritt für Schritt-Vortrag wurde den mehr als 150 Teilnehmern der Einstieg in die E-Vergabe mit der GMSH nahegebracht. Hans-Adolf Bilzhaue (Geschäftsführer der GMSH) wies in seiner Begrüßung ausdrücklich darauf hin, dass die E-Vergabe der GMSH ein „Erfolgsmodell“ sei: Bereits gut 8.500 Verfahren sind seit Einführung Ende 2011 durchgeführt worden; mehr als 3.500 Bieter sind im System registriert. Mit dieser Position sei die GMSH gut gerüstet, zur zentralen Plattform Schleswig-Holsteins zu werden. Hierzu gäbe es bereits Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) mit weiteren Landesbehörden und –ministerien sowie dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag. Der umfangreiche Kongressband steht zum Download bereit unter <http://www.abst-sh.de/aktuell.html>; [Meldung vom 11.09.2015](#)

Ihr Ansprechpartner:

Volker Romeike, Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein, info@abst-sh.de; Tel.-Nr.: 0431/ 98 651 30;
www.abst-sh.de



Veranstaltungen

Seminare der Auftragsberatungsstellen in Deutschland

Vorankündigung: 3. Vergabetag Bayern am 14. Oktober 2015 in München

Der erste und zweite Vergabetag Bayern waren geprägt von den Verhandlungen über den Erlass der neuen europäischen Vergaberichtlinien. Der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene zur Umsetzung der Richtlinien ist in vollem Gange. Beim dritten Vergabetag Bayern werden daher die bevorstehenden Änderungen im nationalen Recht und deren Auswirkungen im Fokus stehen. Dem Feedback der Teilnehmer des vorangegangenen Vergabetags entsprechend werden wir bei der diesjährigen Veranstaltung einen noch größeren Fokus auf den unmittelbaren persönlichen Austausch zwischen Teilnehmern und Referenten legen, indem wir mehr Workshops anbieten.

Dabei informieren wir nicht nur über typische Anwendungsprobleme, wie etwa die rechtssichere Durchführung von Verhandlungsverfahren oder die korrekte Prüfung und Wertung von Angeboten. Unsere Experten geben auch Antworten auf spezielle Fragen, wie etwa Eignungs- und Zuschlagskriterien bei Versicherungsleistungen der betrieblichen Altersvorsorge. Wie Unternehmen ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können bzw. wie das Schlichtungsverfahren bei Bauausschreibungen abläuft, gehört ebenso zu unserem Programm, wie die Beantwortung der Frage, wie sich Änderungen während oder im Nachgang eines Vergabeverfahrens auswirken. Schließlich werden auch die Auswirkungen der neuen Vergaberichtlinien bei der eVergabe sowie bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen beleuchtet.

Ort: München, Forum der IHK Akademie
Termin: 14. Oktober, 10.00 – 16.30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 150 Euro zzgl. USt.
Informationen: www.abz-bayern.de

Vorankündigung: Hamburger Vergabetag 2016 21./22. Januar

Der 4. Hamburger Vergabetag wird wieder ein großes Diskussionsforum zum Vergaberecht und zur Praxis der öffentlichen Aufträge. Bis zum 30. September 2015 läuft ein Call for Paper, bei dem Interessenten aus dem deutschsprachigen Raum für die am 2. Tag stattfindenden Workshops Themen vorschlagen und sich als Leiter eines Workshops anmelden können.

Ort: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Termine: 21. Januar 2016, 12:30 - 21:00 Uhr, 22. Januar 2016, 09:00 - 17:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 100 EUR (exkl. USt.) pro Tag
Informationen: www.hamburger-vergabetag (Anmeldungen sind hier direkt online möglich.)

Praxisnahe Seminare gehören zu den Kerndienstleistungen der Auftragsberatungsstellen. Zielgruppe der Schulungsangebote sind öffentliche Auftraggeber und Unternehmen. Die Auftragsberatungsstellen bieten Basisseminare für Einsteiger ebenso an wie Spezialkurse, in denen Detailfragen zum Vergaberecht erläutert werden. Mit mehr als 300 Seminaren bundesweit in 2014 gehören die Auftragsberatungsstellen zu den größten Seminaranbietern Deutschlands; die enge Verzahnung mit Beratungen von Unternehmen und Vergabestellen sichert den Praxisbezug.

Unter <http://www.abst.de/>, hier: Seminare, finden sie eine Übersicht des Gesamtprogramms in 2015.

Sofern Sie ein für Sie interessantes Thema vermissen, wären wir Ihnen für einen Hinweis an die Auftragsberatungsstelle Ihres Bundeslandes sehr dankbar.

Veranstaltungen anderer Anbieter

Speyerer Vergaberechtstage 2015

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer führt in der Zeit vom 24. bis 25. September 2015 unter wissenschaftlicher Leitung von Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow eine Reihe von Veranstaltungen zum Vergaberecht durch. In den Veranstaltungen sollen die auf der Grundlage der aus der Durchführung mehrerer Forschungsprojekte zum Vergaberecht in Speyer gewonnenen methodischen und dogmatischen Grundlegungen auf eine wissenschaftlich fundierte, gleichwohl praktisch nutzbare Begleitung der Entwicklung des Vergaberechts hin untersucht werden. Zwischen Praktiker aller mit dem öffentlichen Beschaffungswesen befassten Kreise und der Wissenschaft sollen im Gespräch Trends analysiert und Antworten auf praxisrelevante Fragen des Vergaberechts gegeben werden.

Tagungsort: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Termine: 24./25. September 2015
Referent: diverse
Teilnahmeentgelt: 249,00 €/Teilnehmer aus dem Bereich der unmittelbaren Verwaltung
309,00 €/sonstige Teilnehmer
Informationen: <http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php?seminarId=19>

EURECA-Seminar: „Öffentliche Beschaffung umweltfreundlicher, innovativer IKT-Technologien und –Diensteleistungen“

Am 29. September 2015 findet in Berlin eine ganztägige, deutschsprachige Veranstaltung zur öffentlichen Beschaffung umweltfreundlicher, innovativer IKT-Technologien und –Diensteleistungen statt. Im Rahmen der Veranstaltung finden verschiedene Fachvorträge und Diskussionsrunden mit den Teilnehmern statt. Der Veranstalter, EURECA Projekt (gefördert von der Europäischen Kommission), richtet sich mit dieser Veranstaltung ausschließlich an öffentliche Beschaffer.

Tagungsort: Hotel Alexander Plaza (Raum KUCKEI 1+2), Rosenstraße 1, 10178 Berlin
Termin: 29. September 2015
Referent: diverse
Teilnahmeentgelt: kostenlos
Informationen: <http://eureca-project.eu/resources>

Das Hamburger Handwerk – wir arbeiten für Olympia in Hamburg

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer führt in der Zeit vom 24. bis 25. September 2015 unter wissenschaftlicher Leitung von Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow eine Reihe von Veranstaltungen zum Vergaberecht durch. In den Veranstaltungen sollen die auf der Grundlage der aus der Durchführung mehrerer Forschungsprojekte zum Vergaberecht in Speyer gewonnenen methodischen und dogmatischen Grundlegungen auf eine wissenschaftlich fundierte, gleichwohl praktisch nutzbare Begleitung der Entwicklung des Vergaberechts hin untersucht werden. Zwischen Praktiker aller mit dem öffentlichen Beschaffungswesen befassten Kreise und der Wissenschaft sollen im Gespräch Trends analysiert und Antworten auf praxisrelevante Fragen des Vergaberechts gegeben werden.

Tagungsort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg

Termin: 29. September 2015, 18:00 bis 20:00 Uhr

Referent: diverse

Teilnahmeentgelt: kostenlos

Informationen: https://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungsdetails.html?tx_seminars_pi1%5BshowUid%5D=143